

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2007

Nr. 2007/163

KR.Nr. K 181/2006 (DDI)

Kleine Anfrage Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Umsetzung und Massnahmen zu den überwiesenen Vorstössen «Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge» und «gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung» (13.12.2006);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Mit der Überweisung der beiden Postulate P 248/2004 und M 249/2004 am 5. Juli 2005 hat der Kantonsrat die Wichtigkeit von Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung und Energieeffizienz unterstrichen. Leider sind bis heute Massnahmen, wie sie bereits im Luftmassnahmenplan 2000, sowie im dazu gehörenden Rechenschaftsbericht 2005 gefordert werden (SO_3 , SO_9 und SO_{10}) weit von der Umsetzung entfernt. Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann ist mit der Vorlage zu einer Motorfahrzeugsteuerrevision, welche als Bemessungsgrundlage auch den Schadstoffausstoss (NO_x , CO_2 etc.) der Fahrzeuge berücksichtigt, zu rechnen?
2. Wie wird in der zu erwartenden Motorfahrzeugsteuerrevision mit (bio-)gasbetriebenen Fahrzeugen und Fahrzeugen, die erneuerbare Energiequellen verwenden, umgegangen?
3. Wie viele gasbetriebene Fahrzeuge hat die kantonale Verwaltung seit der Überweisung im Vergleich zu benzin- oder dieselgetriebenen Fahrzeugen beschafft?
4. Was hat der Kanton dazu getan, dass künftig im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn vermehrt gasgetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Wir beabsichtigen, das Vernehmlassungsverfahren zum Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2007 zu eröffnen.

3.2 Zu Frage 2

Wie die neue Motorfahrzeugsteuer im Details ausgestaltet werden soll, lassen wir im Moment noch offen. Der Ansatz, den wir bereits bei Zustimmung zur Überweisung des Vorstosses zum Bonus-Malus-System (vgl. RRB Nr. 2006/494 vom 7. März 2006) dargelegt haben (Grundsteuer für alle steuerpflichtigen Objekte, zuzüglich einem Ökosteueranteil) scheint uns weiterhin sachgerecht.

Eine reine Steuererhebung nach Abgasemissionswerten lehnen wir ab, ebenso die Steuerbefreiung für gewisse Fahrzeugkategorien.

3.3 Zu Frage 3

Der Kanton (d.h. die Staatsgarage) betreibt derzeit 4 gasbetriebene Fahrzeuge. Wir verfügen über kein Zahlenmaterial zu gasbetriebenen Fahrzeugen auf Gemeindeebene.

3.4 Zu Frage 4

Der Kantonsrat hat im August 2005 im Rahmen des Angebots- und Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Mehrjahresprogramm 2006–2007) für die Transportunternehmen die Pflicht festgelegt, Dieselfahrzeuge im Linienbetrieb bis spätestens 2010 mit Partikelfilter umzurüsten. Die Unternehmen werden deshalb in den noch verbleibenden Jahren entscheiden müssen, ob sie die Filter nachträglich einbauen lassen oder die Dieselfahrzeuge ersetzen wollen (z.B. durch gasbetriebene Fahrzeuge). Über die Partikelfilterpflicht hinaus sind keine weiteren Massnahmen getroffen worden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG0605
Baudepartement
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat